

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 21.09.2018

Betreff: - Interfraktioneller Antrag Stadträte Dr. M. Fendl, K. Habereeder, G. Rößl, R. Schnur
v. 25.07.18, Nr. 778: Nachprüfung TOP 1 Liegenschaftssenat v. 25.07.18 "Ehem.
Martinsschule; Vergabeverfahren/Ausschreibung"
2. Lesung
- Dringlichkeitsantrag Stadträtin J. Widmann v. 27.07.18; Nr. 780: "Parkplätze"

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 20 gegen 16 Stimmen beschlossen:

*Antrag Stadtrat Steinberger:
Zunächst ist über die Punktematrix abzustimmen*

Abstimmung: 18:21

*Antrag Stadträtin Widmann:
Punkt 5 (Konzept LM) wird ergänzt: „z.B. durch Tiefgaragenstellplätze“*

Abstimmung: 17:20

*Antrag Stadtrat Gruber:
Punkt 5 (Konzept LM) wird ergänzt: „z.B. durch Tiefgaragenstellplätze oder alternatives
Mobilitätskonzept“*

Abstimmung: 17:21

Die Stadt schreibt die Martinsschule unter folgenden Konditionen aus:

1. Kaufpreis mindestens 3,1 Mio. €, wahlweise oder besser 124 000,-€ jährlicher Erbbauzins auf 99 Jahre. Ein Finanzierungsnachweis ist vorzulegen.
2. Sanierung des Bestandsgebäudes mit der Möglichkeit eines Dachgeschoßausbaus.
3. Belebung der oberen Neustadt durch ein Mix, beispielsweise aus Gastronomie, Wohnen, Flächen zum Gemeinnutz, Gewerbe, etc.
4. Angebot zur Lösung der Stellplatzfrage unter Erhalt der Freiraumqualität des Hofes.
5. Vorlage eines verbindlichen Terminplans zur Realisierung.
6. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben soweit kein akzeptables Angebot vorliegt.
7. Der Investor akzeptiert entweder eine Sicherungshypothek an erster Rangstelle oder ein Wiederkaufsrecht der Stadt sofern die vom Investor konkret vorgeschlagene Nutzung und/oder zeitliche Befristung ignoriert wird.

Landshut, den 21.09.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister